

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- Az. II.4/23 04 OHA 10 -

Osterode am Harz, 15.01.2013

Beteiligt: Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung
---

**V o r l a g e**  
**für den Kreistag**

**Naturschutz;**

**3. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“**

Anlagen A und B

**I. Erläuterung:**

Die Verordnung regelt das Entlassen zweier Teilflächen aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlagen, insbesondere auf die Begründung zur Verordnung, verwiesen.

Die öffentliche Auslegung in der Stadt Osterode am Harz und der Samtgemeinde Bad Grund (Harz) sowie die Beteiligung der sonst betroffenen Behörden gem. § 14 Abs. 1 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz und der anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 63 Bundesnaturschutzgesetz hat stattgefunden. Vorgebrachte Anregungen und Bedenken sowie der Abwägungsvorschlag können der Anlage B entnommen werden.

Nach pflichtgemäßer Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken ist vorgesehen, die Landschaftsschutzgebietsverordnung in der vorgelegten Fassung zu ändern.

**II. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte 3. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“.

In Vertretung

Gero Geißleiter